



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 7. Februar 2011

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Verordnungseinschränkung von Clopidogrel und Acetylsalicylsäure zur Behandlung des akuten Koronarsyndroms

Clopidogrel in Kombination mit Acetylsalicylsäure ist laut Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie ausschließlich für

- Patienten mit akutem Koronarsyndrom ohne ST-Strecken-Hebung während eines Behandlungszeitraums von bis zu zwölf Monaten.
- Patienten mit akutem Myokardinfarkt mit ST-Strecken-Hebung, für die eine Thrombolyse in Frage kommt, während eines Behandlungszeitraums von bis zu 28 Tagen in der Akutphase

verordnungsfähig.

Bei akutem Koronarsyndrom zur Prävention atherothrombotischer Ereignisse ist die Kombination *nicht* verordnungsfähig!

Die Regelung enthält den Hinweis, dass die Behandlung mit Clopidogrel plus Acetylsalicylsäure bei Patienten mit STEMI und Stent-Implantation nicht Gegenstand der Regelung ist. Der G-BA kann nur Beschlüsse zu zugelassenen Indikationen treffen.

Die Behandlung von Patienten, die einen elektiven Stent erhalten haben, ist ebenfalls nicht Gegenstand der Regelung, da es sich hierbei nicht um ein akutes Koronarsyndrom handelt.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.